



Lehrplan

für die Vorbereitungskurse auf eine Kenntnisprüfung im Ausbildungsberuf Gesundheits- und Krankenpflege

Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegefachkräfte aus den Drittstaaten

Inhalt	Seite
1. Einleitung	3
2. Aufgabe und Bildungsziel des Lehrplans	4
3. Konzeption und Organisation der Vorbereitungskurse	5
4. Lernbereich Unterricht	6
4.1. Theoretischer Unterricht	6
4.1.1. Themenbereich Unterstützung, Beratung und Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen	
4.1.2. Themenbereich medizinische Diagnostik und Therapie	
4.1.3. Themenbereich rechtliche Rahmenbedingungen	
4.1.4. Themenbereich berufliche Anforderungen sowie Zusammenarbeit in Gruppen und Teams	
4.1.5. Themenbereich Pflegeplanung	
4.1.6. Themenbereich Prüfungsvorbereitung	
4.2. Praktischer Unterricht	10
5. Lernbereich Praxis	10
6. Ergänzende Empfehlungen	11
7. Anhang: Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Entwicklung des Lehrplans	13
 Impressum	 letzte Seite

1. Einleitung

Anträge von im Ausland ausgebildeten Pflegefachkräften auf Anerkennung ihrer Qualifikation nach dem Krankenpflegegesetz haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Damit das Verfahren positiv beschieden werden und die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpflegerin“ bzw. „Gesundheits- und Krankenpfleger“ erteilt werden kann, müssen mehrere formelle und qualifikatorische Anforderungen erfüllt werden. Zu den gesetzlichen Voraussetzungen zählt die Gleichwertigkeitsprüfung der ausländischen Berufsqualifikation, der Nachweis über die für die Berufsausübung ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache, die gesundheitliche Eignung sowie die persönliche Zuverlässigkeit. Viele der zuwandernden Pflegefachkräfte müssen außerdem in einer Kenntnisprüfung ihre fachliche Eignung nach den Vorgaben des deutschen Krankenpflegegesetzes unter Beweis stellen, weil ihre Ausbildung im Vergleich mit den deutschen Ausbildungsstandards wesentliche Unterschiede aufweist und Berufserfahrung zum Ausgleich der festgestellten Ausbildungsdefizite nicht ausreichend vorhanden ist oder nachgewiesen werden kann.

Mit der gesetzlichen Novellierung im Jahr 2013 wurde das Verfahren hinsichtlich der staatlichen Anerkennung von ausländischen Pflegeabschlüssen deutlich formalisiert. Den staatlich anerkannten Krankenpflegeschulen kommen in diesem Zusammenhang zwei wesentliche Aufgaben zu. Zum einen sollen sie ausgehend von einem entsprechenden Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt Kenntnisprüfungen abnehmen, um die pflegerischen Kompetenzen von Pflegefachpersonen mit einer Ausbildung aus einem Drittstaat festzustellen. Zum anderen bieten Krankenpflegeschulen Kurse an, um die ausländischen Pflegekräfte auf die Kenntnisprüfung vorzubereiten.

Die Entwicklung eines Lehrplans für die Vorbereitungskurse auf eine Kenntnisprüfung im Ausbildungsberuf Gesundheits- und Krankenpflege dient dem Ziel, die angebotenen Vorbereitungskurse konzeptionell und fachlich an den Erfordernissen der Kenntnisprüfung auszurichten. Die Eckpunkte des Lehrplans wurden in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe im Regierungspräsidium Darmstadt mit Vertreterinnen und Vertretern der Krankenpflegeschulen, des hessischen Landesverbandes Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V. und der Universität Kassel entwickelt.¹

Grundlage für die Lehrplanentwicklung waren neben den aktuellen rechtlichen Vorgaben der Kenntnisprüfung die vorliegenden Erfahrungen hessischer Bildungseinrichtungen mit den bisherig angebotenen Vorbereitungskursen und durchgeführten Kenntnisprüfungen. Darüber hinaus konnten Ergebnisse einer wissenschaftlichen Untersuchung der Qualifizierungsprogramme für ausländische Pflegefachkräfte an hessischen Krankenpflegeschulen für die Lehrplanerstellung genutzt werden.²

Der Lehrplan bietet allen Anbietern die Chance, bei ihrer Arbeit von den bestehenden Erfahrungen in der Bildungsarbeit mit ausländischen Pflegefachkräften und formalen Verfahrensanforderungen zu profitieren und darauf aufzubauen. Für ausländische Pflegefachkräfte kann die Kursausrichtung am Lehrplan Orientierung bieten.

¹ Die einzelnen Mitglieder werden im Kapitel 7 genannt.

² Bettina Frank (2015): Pädagogische Herausforderungen der Arbeitsmigration im Gesundheitswesen - Vorbereitungskurse im Kontext der Anerkennung ausländischer Pflegeabschlüsse aus Drittstaaten in Hessen. Masterarbeit an der Universität Kassel.

2. Aufgabe und Bildungsziel des Lehrplans

Der Lehrplan ist für Vorbereitungskurse auf eine Kenntnisprüfung im Ausbildungsberuf Gesundheits- und Krankenpflege an staatlich anerkannten Krankenpflegeschulen konzipiert und richtet sich an alle Schulakteure sowie Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter der kooperierenden Krankenhäuser.

Der Lehrplan soll einen Beitrag leisten zur Sicherung einer angemessenen und vergleichbaren Qualität der Vorbereitungskurse für ausländische Pflegefachkräfte auf eine Kenntnisprüfung in Hessen. Er definiert den thematischen und didaktischen Rahmen, innerhalb dessen eine Schwerpunktsetzung im theoretischen und praktischen Kursabschnitt entlang der konkret vorliegenden Lernvoraussetzungen und Kontexte vorgenommen werden kann. Zugleich sind die Inhalte an den rechtlich-administrativen Anforderungen im Zusammenhang mit den Anerkennungsverfahren nach dem Krankenpflegegesetz für Pflegefachkräfte aus dem Ausland ausgerichtet.

Die mit dem Lehrplan verbundene Aufgabe ist es, die Vorbereitungskurse so zu gestalten, dass sie den ausländischen Pflegefachkräften aufbauend auf ihren bereits vorhandenen pflegefachlichen Kompetenzen einen im Vergleich mit der deutschen Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung gleichwertigen Kenntnis- und Fähigkeitsstand vermitteln können. Dazu sollen Kenntnisse und Fähigkeiten aus den folgenden Themenbereichen erworben werden:

- Planung, Durchführung und Dokumentation der für den pflegerischen Gesamtprozess erforderlichen Pflegemaßnahmen einschließlich der Übergabe
- Unterstützung, Beratung und Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen fachkundig gewährleisten
- Mitwirkung bei der medizinischen Diagnostik und Therapie
- Reflektion und Berücksichtigung von Rahmenbedingungen beim Pflegehandeln
- Konstruktiver Umgang mit Krisen- und Konfliktsituationen
- Pflegerische Erfordernisse in einem intra- sowie in einem interdisziplinären Team erklären, angemessen und sicher vertreten sowie an der Aushandlung gemeinsamer Behandlungs- und Betreuungskonzepte mitwirken
- Die Grenzen des eigenen Verantwortungsbereichs beachten und im Bedarfsfall die Unterstützung und Mitwirkung durch andere Experten im Gesundheitswesen einfordern und organisieren

Die Teilnahme am Vorbereitungskurs hat zum Ziel, die oben genannten Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Kenntnisprüfung nachzuweisen und damit eine der wesentlichen Voraussetzungen zum Erwerb der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpflegerin“ bzw. „Gesundheits- und Krankenpfleger“ zu erlangen.

Die Kenntnisse und Fähigkeiten zur *Planung, Durchführung und Dokumentation der für den pflegerischen Gesamtprozess erforderlichen Pflegemaßnahmen einschließlich der Übergabe* müssen im Rahmen des praktischen Teils der Kenntnisprüfung, die mit einem Prüfungsgespräch verbunden ist, nachgewiesen werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Vorbereitungskurs sind zu befähigen, in der beruflichen Praxis eigenverantwortlich die Aufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege auszuführen.

Die Kenntnisse und Fähigkeiten zu *allen anderen oben aufgeführten Themenbereichen* müssen im Rahmen des mündlichen Teils der Kenntnisprüfung nachgewiesen werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Vorbereitungskurs sind zu befähigen, anwendungsbereite berufliche Kompetenzen einschließlich der dafür erforderlichen Wissensgrundlagen in den genannten Themenbereichen im Rahmen eines mündlichen Prüfungsgesprächs nachzuweisen.

Das Bestehen der Kenntnisprüfung setzt voraus, dass die Kenntnisse und Fähigkeiten mindestens einem ausreichenden Niveau entsprechen. Ausreichendes Niveau bedeutet, dass die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

Nähere Details zur Ausgestaltung des praktischen und des mündlichen Teils der Kenntnisprüfung sind dem individuellen Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt zu entnehmen.

3. Konzeption und Organisation der Vorbereitungskurse

Der Lehrplan ist mit den entsprechenden Vorgaben nach § 20b Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege über die Durchführung der Kenntnisprüfung abgestimmt. Die Inhalte sind ausschließlich für die Durchführung eines Vorbereitungskurses für Personen mit einem einschlägigen Berufsabschluss in der Krankenpflege ausgerichtet. Voraussetzung für die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs ist ein Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt mit der entsprechenden Festsetzung einer Kenntnisprüfung im Ausbildungsberuf Gesundheits- und Krankenpflege.

Der Kurs und die Prüfung finden in deutscher Sprache statt. Um eine erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungskurs zu gewährleisten, ist es deshalb erforderlich, dass das Niveau der deutschen Sprachkenntnisse bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmerinnen zu Kursbeginn auf einem für die Kursteilnahme ausreichenden Niveau ist. Gegebenenfalls ist es sinnvoll, vor Beginn bzw. während der Vorbereitungskurse mit einer Sprachschule zusammen zu arbeiten, um den individuellen Lernprozess der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einzuschätzen bzw. zu unterstützen.³ Es wird außerdem empfohlen, das für die Erlaubniserteilung zur Führung der Berufsbezeichnung zwingend erforderliche Sprachniveau⁴ idealerweise bereits vor Beginn des Lehrgangs vollumgänglich oder zumindest annähernd zu erreichen.

Der Vorbereitungskurs ist organisatorisch in die Lernbereiche Unterricht sowie Praxis zu unterteilen.

	Inhalt	Dauer	Zeitpunkt der Prüfung
Lernbereich I: Unterricht	theoretischer und praktischer Unterricht an einer staatlich anerkannten Krankenpflegeschule	170 Stunden theoretischer Unterricht 20 Stunden praktischer Unterricht	der mündliche Teil der Kenntnisprüfung erfolgt nach Absolvierung des Abschnitts
Lernbereich II: Praxis	praktische Vorbereitung an einem Krankenhaus, das mit einer staatlich anerkannten Krankenpflegeschule vertraglich verbunden ist	3 Wochen (Vollzeit) bzw. 120 Stunden	der praktische Teil der Kenntnisprüfung erfolgt nach Absolvierung des Abschnitts

³ Möglich sind bspw. Unterrichtseinheiten im „Teamteaching“ mit einer Sprachlehrerin/einem Sprachlehrer.

⁴ Zu den konkreten Vorgaben und Nachweismöglichkeiten der Deutschkenntnisse für die Erteilung der Berufserlaubnis siehe „Merkblatt Deutschkenntnisse“ des Regierungspräsidiums Darmstadt https://rp-darmstadt.hessen.de/irj/RPDA_Internet?cid=81af70ffe79ace2765c7dba24e7d079c

Bei den Stundenumfängen der Lernbereiche handelt es sich um Mindeststunden. Es ist möglich, die jeweiligen Umfänge der Vorbereitungsstunden bei Bedarf z.B. aufgrund eines individuell höheren Vorbereitungsbedarfs der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erhöhen.

Eine Reihenfolge der Lernbereiche ist nicht vorgegeben. Es ist möglich, die Lernbereiche Unterricht und Praxis nacheinander oder verzahnt (z.B. tage- oder stundenweise) anzubieten.

Der Kurs kann grundsätzlich entweder in Blockform (Vollzeit) oder in Teilzeit (z.B. an zwei Tagen in der Woche oder in Form von Halbtagsveranstaltungen) angeboten werden. Bei Teilzeitkursen erhöht sich die Dauer des Kurses entsprechend.

4. Lernbereich Unterricht

4.1 Theoretischer Unterricht

Der theoretische Unterricht setzt sich aus mehreren Themenbereichen sowie Lernzielen zusammen. Eine übergeordnete Lehrmethode im theoretischen Unterricht sollte in der regelmäßigen Reflexion der persönlichen Ausbildungs- und Berufserfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer liegen. Die Pflegefachkräfte aus dem Ausland verfügen bereits über umfangreiches Pflegefachwissen sowie häufig auch über einschlägige Berufserfahrung. Die besondere pflegedidaktische Herausforderung besteht darin, die bereits vorhandenen, mitunter aber variierenden Kompetenzen zu ermitteln, sie produktiv im Unterricht zu berücksichtigen und die noch bestehenden Wissensdefizite zu beheben.

Vor dem Hintergrund der sprachlichen Situation bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sollte ein weiteres übergeordnetes methodisch-didaktisches Prinzip im theoretischen Unterricht auf der wiederkehrenden gezielten Diskussion liegen, um auch den sprachlichen Austausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Unterricht zu fördern. Hierfür eignet sich das konvergierende und divergierende Gespräch, Diskussionsrunden, Rollenspiele usw.

Inhaltlich sind folgende Themenbereiche abzudecken:

- Unterstützung, Beratung und Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen (50 Stunden)
- Medizinische Diagnostik und Therapie (50 Stunden)
- Rechtliche Rahmenbedingungen (30 Stunden)
- Berufliche Anforderungen sowie Zusammenarbeit in Gruppen und Teams (20 Stunden)
- Pflegeplanung (10 Stunden)
- Prüfungsvorbereitung (10 Stunden)

Im Folgenden werden die einzelnen Inhalte, Ziele und Lehrformen dargestellt.

4.1.1 Themenbereich Unterstützung, Beratung und Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen	50 Stunden
<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, Wissen und Können zielgerichtet an andere Personen weiter zu geben, • können pflegerische Beratungs- bzw. Anleitungsziele, -inhalte und -methoden in Abhängigkeit vom Thema und der individuellen Situation der zu beratenden bzw. anzuleitenden Person auswählen, • sind in der Lage, Gesprächs- und Beratungssituationen auf Grundlage von Kommunikationsmodellen und Gesprächsformen zu reflektieren und • verstehen die Notwendigkeit der Steuerung und Koordination von Behandlungsabläufen und wirken positiv darauf ein. 	
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung • Grundlagen von Beratung, Information und Anleitung in der Pflege • Setting und Gestaltung der Beratung/Information/Anleitung • Informationsstand des Patienten über die Erkrankung, seine Gewohnheiten, sein soziales Umfeld und Ressourcen sowie gegebenenfalls die einzubeziehenden Personen (Angehörige, Bezugsperson) ermitteln • pflegerische Schwerpunkte und Ziele der Beratung/Information/Anleitung bei relevanten Erkrankungen festlegen und begründen (Ernährung, Bewegung, Körperpflege, Medikamentenmanagement usw.) • Möglichkeiten der Überprüfung von Beratungszielen Gesundheitsförderung/Gesundheitsaufklärung und -beratung • Entlastungs- und Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige (Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung, Rehabilitation, Selbsthilfegruppen, Berufsberatung/Umschulung) • Aufgaben und Angebote des Case- und Entlassungsmanagements 	
<p>Lehrformen</p> <p>seminaristischer Unterricht, Diskussionen, Praxisbeispiele/Fallbesprechungen/Rollenspiele, Reflexion der persönlichen Ausbildungs- und Berufserfahrungen</p>	

4.1.2 Themenbereich medizinische Diagnostik und Therapie	50 Stunden
<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Mitwirkung bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen, • kennen Anlass und Ablauf der jeweiligen Maßnahme, • können diese fachgerecht vorbereiten, bei der Durchführung den Arzt, die Ärztin oder Angehörige anderer Fachberufe unterstützen und das Material sachgerecht nachbereiten, • sind in der Lage, die Vorbereitung, Begleitung, Überwachung und pflegerische Nachsorge des Patienten oder der Patientin fachgerecht zu übernehmen und • beherrschen grundlegende Fertigkeiten zur eigenständigen Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen im Pflegekontext und führen diagnostisch und therapeutisch relevante Pflegeverfahren durch. 	
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anatomie, Physiologie • Pathophysiologie/Krankheitslehre • Diagnostik und Therapieverfahren zu relevanten Erkrankungen einschließlich der pflegerischen Aufgaben in Abgrenzung zu ärztlichem Aufgabenbereich (insbesondere: Medikamentenmanagement, Zugänge, Wundversorgung, Drainagen und Sonden, prä- und postoperative Pflege, Krankenbeobachtung und Überwachung sämtlicher physisch und psychisch relevanter Parameter) • Rechtliche Grundlagen der ärztlichen Delegation 	
<p>Lehrformen seminaristischer Unterricht, Diskussion, Praxisbeispiele, Reflexion der persönlichen Ausbildungs- und Berufserfahrungen</p>	
4.1.3 Themenbereich rechtliche Rahmenbedingungen	30 Stunden
<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen und berücksichtigen die für die Berufsausübung relevanten rechtlichen Grundlagen.</p>	
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundprinzipien des Kranken- und Pflegeversicherungsrechts sowie Aufbau & Funktion des deutschen Gesundheitswesens • pflegerelevante Grundlagen des Haftungsrechts und Strafrechts • pflegerelevante Grundlagen des Infektionsschutz-, Arzneimittel- und Betäubungsmittelgesetzes • pflegerelevante Grundlagen des Betreuungsrechts und der Patientenrechte • pflegerelevante Grundlagen der Schweigepflicht • berufsrelevante Grundlagen des Arbeits- und Tarifrechts • Grundlagen des Krankenpflegegesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung 	
<p>Lehrformen seminaristischer Unterricht, Diskussion, Praxisbeispiele, Reflexion der persönlichen Ausbildungs- und Berufserfahrungen</p>	

4.1.4 Themenbereich berufliche Anforderungen sowie Zusammenarbeit in Gruppen und Teams	20 Stunden
<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • können mit beruflichen Krisen- und Konfliktsituationen angemessen umgehen, • sind zur multiprofessionellen Zusammenarbeit in der Lage und • können die Grenzen des eigenen Verantwortungsbereichs beachten und Unterstützung einholen. 	
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Kommunikation und Strategien zur Krisen- und Konfliktbewältigung im Pflegeberuf • Formen von Aggression und Gewalt sowie Strategien zu deren Umgang im Pflegeberuf • Berufsgruppen, ihre Aufgaben und Verantwortungsbereiche im deutschen Gesundheitswesen • Gestaltung von pflegerischen Patientenübergaben, Visiten und Stationskonferenzen 	
<p>Lehrformen seminaristischer Unterricht, Diskussion, Rollenspiele, Reflexion der persönlichen Ausbildungs- und Berufserfahrungen</p>	
4.1.5 Themenbereich Pflegeplanung	10 Stunden
<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Schritte des Pflegeprozesses und • sind in der Lage, eine Pflegeplanung unter Berücksichtigung des individuellen Pflegebedarf und der vorliegenden Ressourcen einerseits sowie der jeweiligen Versorgungsbereiches andererseits zu erarbeiten. 	
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegeprozess • Grundlagen der Pflegeplanung • Dokumentationssysteme • Pflegediagnosen 	
<p>Lehrformen seminaristischer Unterricht, Diskussion Fallbesprechungen, Übungen, Reflexion der persönlichen Ausbildungs- und Berufserfahrungen</p>	
4.1.6 Prüfungsvorbereitung	10 Stunden
<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen das Format des mündlichen Teils der Kenntnisprüfung und • haben sich mit dem Aufgabentypus der Fallbeispiele vertraut gemacht. 	
<p>Lehrformen seminaristischer Unterricht, fallorientierte Übungen und Diskussion</p>	

4.2 Praktischer Unterricht

Der praktische Unterricht umfasst 20 Stunden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen ausgehend von ihren vorhandenen Kompetenzen befähigt werden, die für die eigenverantwortliche Pflegeversorgung erforderlichen praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten einzuüben. Dazu zählen insbesondere:

- wesentliche Hygienemaßnahmen,
- allgemeine Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung der Pflege (Körperpflege, Mobilisation usw.)
- sowie spezifische Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen (Vitalzeichenkontrolle, Infusionstherapie, Wundversorgung usw).

Als Lehrform kommen bei praktischen Unterrichtseinheiten in der Regel übungsbasierte Abschnitte in Demonstrationsräumen/Simulations- und Skillslaboren in Betracht. Dabei sollen erfahrungs- und handlungsorientierte Lernverfahren in Form von Demonstrations- und Simulationseinheiten, angewendet und die persönliche Ausbildungs- und Berufserfahrung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer berücksichtigt werden.

5. Lernbereich Praxis

Der praktische Abschnitt des Vorbereitungskurses findet in einem für die Kenntnisprüfung geeigneten Krankenhaus und auf Stationen statt, an welcher die Prüfung erfolgt. Die prüfungsrelevanten Fachgebiete (z. B. Innere Medizin, Chirurgie, Geriatrie oder Neurologie) gehen aus dem individuellen Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt hervor.

Die Tätigkeiten während des Anpassungslehrgangs müssen sich auf die Planung, Organisation und Durchführung der Pflege von Patienten einschließlich der Dokumentation erstrecken. Ferner muss die Mitwirkung bei Maßnahmen der medizinischen Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation erlernt werden.

Folgende Inhalte des praktischen Abschnittes sollten angemessen repräsentiert sein:

- a) Zu Beginn des praktischen Abschnittes: Gegebenheiten des Krankenhauses, der Stationsabläufe, der Schichtorganisation und der Dokumentation kennenlernen sowie die persönliche Ausbildungs- und Berufserfahrung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einfließen lassen
- b) Einführung in die Pflegeplanung, Patientenbetreuung, Durchführung von allgemeinen und speziellen pflegerischen Aufgaben, insbesondere:
 - Körperpflege (vollständig und mit Hilfestellung)
 - Hilfe bei der Nahrungsaufnahme, Ausscheidung und Mobilisation
 - Prophylaxen und Krankenbeobachtung sowie Vitalzeichenkontrolle
 - Medikamentenversorgung
 - Verbandswechsel
 - subcutane oder intramuskuläre Injektion
 - Infusionsvorbereitung sowie Anschließen der Infusion
 - Katheterversorgung
 - Hygienemaßnahmen

- c) Patientenübergabe und Dokumentation
- d) Zum Ende des praktischen Abschnittes: Durchführung eine simulierte Prüfungssituation einschließlich Erstellung der Pflegeplanung begleitet durch die Praxisanleitung und/oder eine Lehrkraft der Krankenpflegeschule

Es wird empfohlen, an der theoretischen Unterweisung qualifizierte Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, die die Voraussetzungen nach § 2 Absatz 2 Satz 4 oder Satz 6 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege erfüllen, in angemessenem Umfang zu beteiligen. Darüber hinaus sollte eine enge Koordination und Zusammenarbeit hinsichtlich der Begleitung der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern von den Lehrkräften der Krankenpflegeschulen und der praktischen Einsatzstationen erfolgen.

6. Ergänzende Empfehlungen

Die bereits vorliegenden Erfahrungen mit einer systematischen Vorbereitung von Pflegefachkräften aus dem Ausland auf eine Kenntnisprüfung zeigen, dass die Unterschiede im Wissen und in den Fertigkeiten häufig anhand einiger Merkmale näher eingegrenzt werden können. Diese Unterschiede sollten im Rahmen der Vorbereitungskurse sinnvoller Weise individuell erfasst und berücksichtigt werden.

Häufig sind die internationalen Ausbildungsformate in der Pflege auf Hochschulniveau angesiedelt, dauern drei bis vier Jahre und umfassen mitunter mehr Theorie- als Praxisstunden. Unterhalb der akademischen Pflegeausbildungen existieren in vielen Ländern weitere zwei- bis dreijährigen Pflegeausbildungsformate. Zudem sind die Pflegeausbildungen im Ausland in der Regel generalistisch. Sie qualifizieren für eine allgemeine Pfl egetätigkeit, unabhängig von der Institution oder dem Alter der Patienten.

Ausländische Pflegekräfte in den Vorbereitungskursen können bspw. vor folgenden Fragen stehen:

- **Wie sind die Aufgaben und Kooperationen der an der Patientenversorgung beteiligten Gesundheitsberufe und Gesundheitseinrichtungen im deutschen Gesundheitssystem gestaltet?**
- **Worin liegen die Unterschiede in der Pflegeversorgung zwischen dem Krankenhausbereich, dem Pflegeheim und der ambulanten Pflege?**
- **Inwiefern werden hierzulande Pflegemaßnahmen an Pflegefachpersonen mit formal geringen Abschlüssen delegiert?**

Der bisherige Arbeitsalltag von ausländischen Pflegekräften, ihre beruflichen Kompetenzen und ihr berufliches Selbstverständnis kann sich mal mehr, mal weniger deutlich vom Berufsprofil der hierzulande ausgebildeten Gesundheits- und Krankenpflegekräften unterscheiden. Häufig sind Pflegekräfte aus dem Ausland gewohnt, im Bereich der medizinischen Behandlung weitergehende Befugnisse zu haben. Dafür spielen grundpflegerische Aufgaben im Berufsalltag von Pflegefachkräften aus dem Ausland nicht selten eine vergleichsweise nachgeordnete Rolle.

Zugewanderte Pflegekräfte sind es aus ihrem Herkunftsland bspw. häufig gewohnt:

- **medizinische Behandlungsmaßnahmen selbstständig ausführen zu dürfen, die in Deutschland dem ärztlichen Personal vorbehalten sind (z.B. Aufgaben der Wundversorgung, Dosierung von bestimmten Medikamenten)**
- **Maßnahmen der Grundpflege an Pflegekräfte mit formal niedrigeren Abschlüssen zu delegieren**
- **die Durchführung der Grundpflege zu koordinieren und zu überwachen**
- **ein anderes Mitspracherecht in der Zusammenarbeit mit dem ärztlichen Personal und bei Behandlungsentscheidungen auszuüben**
- **ein anderes Auskunftsrecht gegenüber Patienten und Angehörigen zu kennen**
- **andere Hygienestandards einzuhalten**

Als Empfehlung sollte zu Beginn des Vorbereitungskurses die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Berufsverständnis verbalisieren und reflektieren können. Wenn bekannt wird, wie der Pflegealltag in dem jeweiligen Herkunftsland aussieht, welche Aufgaben von Pflegekräften dort übernommen werden, welche Ausbildung der/die neue Kollegin oder Kollege abgeschlossen hat, so kann es sich hierbei um wichtige Informationen handeln, die idealerweise helfen können, die fachliche Integration der ausländischen Pflegekraft zu fördern. Die jeweiligen Unterschiede in der Berufsausübung können als konkrete Anknüpfungspunkt für die Vorbereitung und Einarbeitung aufgegriffen werden.

Die hier aufgeführten Erfahrungswerte in der Zusammenarbeit mit ausländischen Pflegekräften und die daraus abgeleiteten Empfehlungen für Vorbereitungskurse sind nicht vollständig und nicht allgemeingültig.

7. Anhang

Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Entwicklung des Lehrplans

Baum, Reinhard	Krankenpflege- und Krankenpflegehilfeschule der Rotkreuz-Schwesternschaften, Frankfurter Rotkreuz-Krankenhäuser e.V.
Bergmann-Girschik	Asklepios Bildungszentrum für Gesundheitsfachberufe
Dieterich, Dr. Juliane	Universität Kassel, Institut für Berufsbildung am FB 07, Fachgebiet Berufliche Aus- und Weiterbildung
Eichhorn, Susanne	Gesundheitsakademie Main-Taunus, Bad Soden
Frank, Bettina	Regierungspräsidium Darmstadt (Praktikantin)
Geringer, Isolde	Schule für Pflegeberufe St. Vinzenz-Krankenhaus Hanau gGmbH
Girschik, Isabella	Asklepios Bildungszentrum für Gesundheitsfachberufe Dreieich
Gottschalk, Elisabeth	Akademie für Gesundheit, Schule für Pflegeberufe Main-Kinzig-Kliniken Gelnhausen und Vertreterin des hessischen Landesverbandes Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V.
Grebe, Michaela	Asklepios Bildungszentrum für Gesundheitsfachberufe Nordhessen
Henninger, Jutta	i.A. BildungsZentrum für Gesundheit Mathildenhöhe Darmstadt
Hofmann, Judith	Ausbildungszentrum am Klinikum Hanau
Hutwelker, Monika	Katholische Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Frankfurt a.M.
Ludy, Regina	Schule für Pflegeberufe am Helios Bildungszentrum Wiesbaden
Noll, Jörg	Akademie für Pflegeberufe Offenbach
Oestreicher, Yvette	Krankenpflegeschule und Schule für Krankenpflegehilfe am Klinikum Frankfurt Höchst
Sartorius, Astrid	Asklepios Bildungszentrum für Gesundheitsfachberufe Dreieich
Schmidt, Manfred	Christliches Zentrum für berufliche Bildung Offenbach
Schottler, Bettina	Gesundheitsakademie Main-Taunus Bad Soden
Slotala, Dr. Lukas	Regierungspräsidium Darmstadt
Ullrich, Wolfgang	Schule für Pflegeberufe am Helios Bildungszentrum Wiesbaden
Wagner, Alfred	Regierungspräsidium Darmstadt

Impressum

Herausgeber, Layout und Druck:

Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt

Ansprechpartner:

Dr. Lukas Slotala

Telefon: +49(6151) 12 5310

E-Mail: lukas.slotala@rpda.hessen.de

Weitere Informationen unter: www.rp-darmstadt.hessen.de

Stand: Juni 2016